

Von der Regierung des Osts. Uti ist in vorerwähntem Besoldung Arbeiterunruhen in
 des Telegramms vom 29. November Monats, P. N. 4241, betreffend Ruhe Göschenen.
 förungen in Göschenen mit Telegramm vom 30. Januar 1871 worden,
 daß 30 Arbeiter entlassen, & daraufhin die Untersuchung
 sich im Gange befindet und die aufgegebenen Mannschaften belassen
 werden, bis die Aufregung sich gelutet habe.
 Ebenfalls vom 30. hat der politische Inverantwortliche der Regierung

4327



105. Sitzung vom 3. August 1875.

erprüft, befördert, über den ganzen Lagerung Liefert zu ver-
stehen.

Anderserseits hat der italienische Gesandte dem Präsidium eine
Note vom 30. Juli zugestellt, in welcher unter Hinweisung auf den gün-
stigen Einhalt, welchen das Kaiserliche Kommando der
des Aufgebots des Militärs auf der ganzen Halbinsel herbeiführen
wird, um geeignete Massnahmen ergriffen wird, damit die An-
forderung möglichst einleuchtend und umfassend erfüllt und die Ergeb-
nisse der Gesandtschaft mitgeteilt werden.

Auf Beförderung der vom Präsidium noch mündlich gegebenen
Mitteilungen betreffend die vom Gesandten bei Überreichung
der Note angebrachten Bemerkungen wird beschlossen:

1. Der Regierung von Uri das Verbleiben des politischen
Instrumentes vom 30. abzu- zu bestätigen und insbesondere die Not-
wendigkeit zu betonen, dass eine eingehende und umfassende
Untersuchung erfolgt werde, mit dem Befügen, dass der die
Arbeit der großen Masse auf Herdianer sein, so dem
Landesrat einleuchtend ersehe, der Untersuchungsbefehl einen
des italienischen Gesandten kühnen Mann beizugeben, so wie dass
der Landesrat einleuchtend, der für die über die Ergebnisse beauf-
tragt zu werden und sich nötigenfalls ungenügend erweist
Massnahmen vorzusehen.

2. Das Präsidium zu veranlassen, dem italienischen
Gesandten nachträglich eine Abschrift des Verbleibens an Uri zugestellen.

Am Uri z. L.

Protokollierung des politischen Instrumentes gegenüber dem Herrn
Niederpräsidenten Borel unter Aufsicht der Abschrift beauftragung
Franzö. Ausfertigung des Verbleibens an Uri.